

Coronavirus: Situation in Portugal

Aktueller Überblick und Info-Updates

Das AußenwirtschaftsCenter Lissabon informiert österreichische Unternehmen über Auswirkungen des Coronavirus (COVID-19) auf Geschäftstätigkeit und Wirtschaft in Portugal.

Stand: 29.11.2021

- [Aktuell & Wichtig](#)
- [Einreise und Reisebestimmungen](#)
 - [Rückkehr nach Österreich](#)
 - [Was tun bei COVID-Infektion in Portugal](#)
- [Regelungen für den Güterverkehr](#)
- [Schutzmaßnahmen und Geschäftsleben](#)
- [Unterstützungsmaßnahmen für die Wirtschaft](#)
- [Weitere Information und Notfallnummern](#)

Aktuell & Wichtig

Mit 01.12. gelten in Portugal wieder strengere Massnahmen zur Eindämmung der steigenden Covid-Zahlen (7-Tages-Inzidenz 168,3 (steigend); Durchimpfungsrate: 86,8 %)

Wichtig: Alle mit dem Flugzeug Einreisende müssen ab dem 1.12. vor Boarding nach Portugal einen negativen Covid-T est (PCR- 72 Std. oder Antigen 48 Std.) vorweisen. Diese Regelung gilt auch für Geimpfte/Genesene mit digitalem COVID-19 Zertifikat der EU.

Geschäftsreisen und Montagearbeiten nach Portugal sind unter Beachtung der nachfolgenden Bestimmungen möglich.

Wir empfehlen einen **Nachweis der Geschäftsreisen** mitzuführen, aufgrund der ständigen Änderungen der Reisbestimmungen.

- Formfreier Entsendungsauftrag oder Bestätigung der Geschäftsreise des österreichischen Unternehmens (in deutscher oder englischer Sprache), dass die entsandte Person zur Ausführung wichtiger Tätigkeiten nach Portugal reist (wer, was, wo, von-bis, für wen)
- oder Auftragsbestätigung des Kunden in Portugal (zumindest in englischer Sprache)

Da sich die **geltenden Bestimmungen kurzfristig ändern** können, kontaktieren Sie vor Ihrer Dienstreise nach Portugal das AußenwirtschaftsCenter Lissabon: lissabon@wko.at oder T +351 21 317 10 10.

Österreichische Staatsbürger mit Fragen zu Privatreisen mögen sich an die [Österreichische Botschaft in Lissabon](#) wenden.

Einreise und Reisebestimmungen

...aus Österreich nach Festland-Portugal

Erleichterung für Geimpfte	Erleichterung für Genesene	Erleichterung für Getestete
Nein	Nein	Ja

Vermerk: Ab dem 1.12. Einreise nur noch mit negativem Testergebnis (72 oder 48 Std.) möglich	Vermerk: Ab dem 1.12. Einreise nur noch mit negativem Testergebnis (72 oder 48 Std.) möglich	Auf Englisch: PCR-Test gilt 72 Stunden Antigentest gilt 48 Stunden
--	--	---

Aktuelle Informationen

- zur Einreise nach und der Situation in Portugal finden Sie in den [Reiseinformationen für Portugal](#) des BMEIA („Aktuelle Hinweise“) und auf der Webseite [VisitPortugal](#) (englisch)
- zur Rückreise nach Österreich sind auf dieser [Webseite](#) zu finden.

Diese Bestimmungen gelten auch für Geschäftsreisen und Montagearbeiten nach Portugal.

Die [Auslandsservice App](#) des BMEIA bietet tagesaktuell Informationen zu Ihrem Aufenthaltsland, Sie können Ihre Reise registrieren und die für das Aufenthaltsland zuständige Botschaft kann Sie in einer Krisensituation rasch per E-Mail oder Telefon erreichen.

Anreise auf dem Luftweg

Für die Einreise nach Festland-Portugal benötigen Sie bereits bei Boarding:

- **NEU mit 1.12.:** Alle mit dem Flugzeug Einreisende müssen vor Boarding nach Portugal einen negativen Covid-T-Test (PCR- 72 Std. oder Antigen 48 Std. – digital oder ausgedruckt) vorweisen. Diese Regelung gilt auch für Geimpfte/Genesene mit digitalem COVID-19 Zertifikat der EU.
- Nachweis der Registrierung: [Passenger Location Card](#). Sie bekommen per Mail einen QR-Code zugesendet.

Für die Azoren und Madeira gelten Ausnahmeregelungen wie Vorabregistrierung. Details siehe [aktuelle Hinweise](#).

Informationen zur Einreise nach und der Situation in Portugal finden Sie auch in den [Reiseinformationen für Portugal](#) des BMEIA („Aktuelle Hinweise“).

Wir empfehlen einen **Nachweis der Geschäftsreise** mitzuführen, sollten sich die Bestimmungen während Ihres Aufenthaltes ändern:

- Formfreier Entsendungsauftrag oder Bestätigung der Geschäftsreise des österreichischen Unternehmens (in deutscher oder englischer Sprache), dass die entsandte Person zur Ausführung wichtiger Tätigkeiten nach Portugal reist (wer, was, wo, von-bis, für wen)
- oder Auftragsbestätigung des Kunden in Portugal (zumindest in englischer Sprache)

Flugverbindung

Es gibt mehrmals wöchentlich Direktflüge aus Wien, München oder Zürich nach Portugal (Lissabon/Porto/Faro). Alternativ sind Flüge über Hubs wie Frankfurt oder Amsterdam (Achtung auf Test-Erfordernisse) möglich.

Anreise am Landweg

Achtung: mit 1.12. müssen alle auf dem Landweg Einreisenden (betrifft nur Einreise Portugal) einen negativen Covid-T-Test (PCR- 72 Std. oder Antigen 48 Std. – digital oder ausgedruckt) an der portugiesischen Grenze vorweisen können, das gilt auch für Geimpfte/Genesene mit digitalem COVID-19 Zertifikat der EU.

Der Grenzübergang Portugal-Spanien ist nach wie vor uneingeschränkt ohne PCR- oder Antigentest **möglich**.

Fortbewegung in Portugal

Mietwagenfirmen haben geöffnet. Taxiunternehmen, Fahrdienste wie Uber und öffentliche Verkehrsmittel funktionieren. Mund-Nasen-Maskenschutz muss bei Fahrten getragen werden. Reguläre Taxis dürfen die Busstreifen verwenden und sind so zu Stoßzeiten meist die schnellere Alternative zu anderen Fahrdiensten.

Unterkunft & Gastronomie

Ab 1. Dezember gilt bei touristischen Einrichtungen/Unterkünften/Restaurants die 3G-Regelung (dh Vorlage eines gültigen EU-COVID Zertifikates Geimpft/Genesen oder eines negativen COVID-Testergebnisses (zugelassen sind PCR-Tests (max. 72 St.), Antigen-Tests (max. 48 St.t), durch portugiesische Apotheken oder Arzt/Behörde erfasste Selbsttests (max. 24 St.) oder Selbsttests bei Eintritt und Kontrolle durch die Einrichtung oder den Veranstalter.

Rückkehr nach Österreich

Aktuelle Informationen zur Rückreise nach Österreich sind auch auf der [Webseite](#) der österreichischen Botschaft zu finden.

Flugverbindungen

Es gibt mehrmals wöchentlich Direktflüge von Portugal nach Wien, München oder Zürich. Alternativ sind Flüge über Hubs wie Frankfurt oder Amsterdam (Achtung auf Covid-Bestimmungen der Transitländer) möglich.

Informieren Sie sich über die Anforderungen der Fluglinie, mit der Sie reisen und der Länder, durch die Sie reisen.

Transit

Deutschland

Wenn Sie z.B. von Portugal über München weiter nach Österreich reisen, gilt für den Transitverkehr die 3G-Regel. Lufthansa-Passagiere bekommen erst am Flughafen die Boarding-Karte, nachdem sie die erforderlichen Dokumente vorgezeigt wurden (3G plus Transit nach Österreich).

Portugal

Wenn Sie aus einem Drittstaat (kein Virusvariantengebiet) über Portugal nach Österreich reisen, müssen Sie für den Transit in Portugal, so Sie den Flughafen nicht verlassen keinen Covid-Test vorlegen, wohl aber die Passenger Locator Card (Adresse=Flughafen Lissabon) vorlegen. Bei der weiteren Einreise nach Österreich gilt: Geimpfte und genesene Personen, die einen Nachweis (z.B. EU-COVID-19-Zertifikat) oder ein ärztliches Zeugnis darüber vorlegen können, müssen bei Einreise keine Quarantäne antreten und sich nicht registrieren (Pre-Travel-Clearance). Getestete Personen (PCR-Test) müssen sich registrieren und in Quarantäne gehen, aus welcher sie sich am fünften Tag nach der Einreise freitesten können.

Keine Elektronische Registrierung vorab

Seit 10.6. ist nach Aufenthalt in Portugal **keine elektronische Registrierung** (Pre-Travel-Clearance – PTC) mehr verpflichtend, wenn die 3-G-Regel eingehalten wird. Details zur „Einreise nach Österreich“ siehe [FAQ der WKÖ zu Covid](#).

Quarantäne Vorschriften bei Rückkehr Österreich

Geimpfte, Genesene und Getestete (=3-G-Regel), die sich in den letzten 10 Tagen nur in Portugal aufgehalten haben, können quarantänefrei unter Einhaltung der 3G-Regel nach Österreich einreisen.

Nachweise:

- **für Getestete:** ein ärztliches Zeugnis (deutsch oder englisch) über den Teststatus oder ein schriftliches Testergebnis über einen negativen COVID-Test (PCR max. 72h alt, Antigen max. 48h alt).
- **für Geimpfte:** ein ärztliches Zeugnis (deutsch oder englisch) oder Impfbzertifikat in deutscher oder englischer Sprache über die Impfung mit einem in Anlage C der aktuellen Einreiseverordnung aufgelisteten Impfstoff (zum Beispiel EU-COVID-19-Zertifikat). Dafür müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:
 - Einreise **nach der Zweitimpfung**, wobei die Erstimpfung nicht länger als 360 Tage zurückliegen darf (ab 06.12.2021: 270 Tage),
 - Einreise **14 Tage nach der Impfung bei Impfstoffen, bei denen nur eine Impfung vorgesehen ist**, wobei diese nicht länger als 360 Tage zurückliegen darf (ab 06.12.2021: 270 Tage),
 - Einreise **nach Impfung bei vorheriger Genesung**, wobei die Impfung nicht länger 360 Tage zurückliegen darf (ab 06.12.2021: 270 Tage),
 - **Einreise nach Auffrischungsimpfung** (Dritt- bzw. Zweitimpfung). Auffrischung muss mindestens 120 Tage nach erster vollständiger Impfung erfolgen, darf jedoch nicht länger als 360 Tage zurückliegen.
- **Genesungsnachweis:** Bereits von COVID-19 genesene Personen können bei Einreise ein entsprechendes **ärztliches Zeugnis (deutsch oder englisch)** oder ein **ärztliches oder behördliches Genesungszertifikat** in deutscher oder englischer Sprache vorlegen (zum Beispiel EU-COVID-Zertifikat). **Die Genesung darf jedoch zum Zeitpunkt der Einreise nicht länger als 180 Tage zurückliegen.**

Kann **keine dieser Unterlagen** vorgewiesen werden, darf trotzdem eingereist werden, eine elektronische Registrierung ist in diesem Fall verpflichtend.

Nach der Einreise muss innerhalb von 24 h, ein Test (PCR oder Antigen) durchgeführt werden. In der Zwischenzeit wird **keine Quarantäne** vorgeschrieben. Achtung: Einige Fluglinien befördern keine Passagiere ohne 3-G-Test.

Die Durchreise (Transit) durch Österreich ohne Zwischenstopp ist ohne Einschränkungen gestattet (kein COVID-19-Test, keine Quarantäne, keine elektronische Registrierung – PTC), sofern die unverzügliche Ausreise nachgewiesen werden kann. Hierzu zählt auch der Flughafentransit oder der Transit vom Flughafen über andere Transportmittel in Richtung einer Zieldestination im Ausland sowie vice versa.

Einreise-Vorschriften aus Virusvariantengebieten nach Österreich

Die Verordnung über das Landeverbot von Luftfahrzeugen aus SARS-CoV-2-Virusvariantengebieten und -staaten BGBl. II Nr. 492/2021 (in Kraft getreten am 27.12.2021) **untersagt die Beförderung nach Österreich** von Personen dienende Luftfahrzeuge, die aus **Botswana, Eswatini, Lesotho, Mosambik, Namibia, Simbabwe oder Südafrika** abfliegen.

Dies gilt nicht für Flüge im Interesse der Republik, Frachtflüge, Einsatzflüge, Ambulanz-/Rettungsflüge, Repatriierungsflüge, Überstellungsflüge, Flüge zum Transport von Saisonarbeitskräften im Wirtschaftszweig Land- und Forstwirtschaft und von Pflege- und Gesundheitspersonal unter Einhaltung der Vorgaben der COVID-19-Einreiseverordnung (Einreise aus Virusvariantengebieten und -staaten, Anlage 2).

➤ Die gesamte Verordnung des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

Weitere Informationen und Antworten auf häufig gestellte Fragen zur Einreise nach Österreich finden Sie auf der [Webseite des Sozialministeriums](#).

Zu Privatreisen informiert die [Österreichische Botschaft Lissabon](#).

Testmöglichkeiten in Portugal und Österreich

Testmöglichkeiten gibt es in [Portugal](#) und in [Österreich](#).

An den Flughäfen Lissabon, Porto und Faro gibt es **Antigen- und PCR-Testmöglichkeiten** für Reisende. [Voranmeldungen für Flughafen Lissabon](#) sind möglich.

Achtung: Andrang je nach Abflugsituation unterschiedlich; Ergebnis Schnelltest binnen 45 Min.) oder per E-Mail ([siehe Contactos](#)).

Die Reihung erfolgt nach dem „first come, first served“ Prinzip.

Portugal: Antigen-Tests kosten 20 bis 60 Euro (Ergebnis binnen 10 bis 30 Minuten, aber oft Wartezeiten bei Test), PCR-Tests 60 bis 120 Euro (Ergebnis zwischen 24 bis 72 Stunden).

COVID-19-Tests können in Portugal in einigen Apotheken ([Liste der Apotheken](#), die Schnelltests anbieten), in den Teststationen des [Roten Kreuzes](#) sowie bei diversen privaten Anbietern mit teils sehr dichtem Filialnetz (beispielsweise [Joaquim Chaves](#), [Synlab](#), [Germano des Sousa](#), Auswahl ohne Gewähr) durchgeführt werden. Eine rechtzeitige Terminvereinbarung ist aufgrund der oft reduzierten Kapazitäten zu empfehlen.

[Liste der von der DGS \(Generaldirektion für Gesundheit\) empfohlenen Labore](#) in ganz Portugal.

Hinweis: auf der Seite der DGS ganz unten bei „[Instituições de Apoio à COVID-19](#)“ (Institutionen die COVID-19-Test durchführen) im Suchfeld die Option „Posto de Colheita COVID-19“ wählen und den gewünschten Bezirk (Distrito) und Concelho (Landeskreis) wählen. Als Übersetzungshilfe kann die [Plattform Deepl](#) Portugiesisch/Deutsch genutzt werden.

Die wenigsten Labore in Portugal sind bereit das Ergebnis auf dem vom österreichischen Ministerium vorbereiteten Gesundheitszeugnis auf [Deutsch](#) und [Englisch](#) auszustellen. Bisher sind keine Probleme bei der Einreise in Österreich mit dem (elektronischen) Testergebnis portugiesischer Labore bekannt.

Was tun bei COVID-Infektion in Portugal

Werden Sie während Ihrer Geschäftsreise oder Montage in Portugal positiv auf COVID getestet, waren Kontaktperson (K1), hatten einen COVID-Fall im Flieger oder haben Symptome, müssen Sie sich bei der COVID-Notfallnummer (auch auf Englisch) melden: +351 808 24 24 24

Bei positivem Testergebnis oder wenn Ihnen dies bei von der COVID-Notfallnummer vorgeschrieben wird (es gibt keine schriftlichen Bescheide), müssen Sie 14 Tage Quarantäne in Portugal absolvieren. Ihr Quartier dürfen Sie dann nicht mehr wechseln (daher ist es ratsam bis zum Testergebnis noch nicht ausgecheckt zu haben). Erst danach dürfen Sie nach Österreich zurückreisen.

Melden Sie sich beim AußenwirtschaftsCenter Lissabon +351 21 317 10 10 oder der [Österreichischen Botschaft in Lissabon](#), wenn Sie Unterstützung brauchen.

Regelungen für den Güterverkehr

Der Warenverkehr nach und von Portugal ist uneingeschränkt möglich.

Auf den Transitrouten aus Österreich beachten Sie bitte die aktuellen COVID-Vorschriften der Durchfahrtsländer: [Deutschland](#), [Italien](#), [Schweiz](#), [Frankreich](#) und [Spanien](#).

Schutzmaßnahmen und Geschäftsleben

In Portugal sind Schutzmaßnahmen wie das Tragen von Mund-Nasen-Schutz (keine Verpflichtung zu FFP2-Masken; Textil- und Einweg-Masken sind erlaubt) in geschlossenen öffentlichen Räumen, Temperaturkontrolle und Verwendung von Desinfektionsmitteln vor Betreten von Geschäften/Büros/Restaurants und Sicherheitsabstände omnipräsent.

Allgemeine Hygiene- und Schutzmaßnahmen

Ab 1. Dezember wieder generelle Maskenpflicht in allen geschlossenen öffentlichen Räumen. Eine Auflistung der geltenden Maßnahmen finden Sie auf der Webseite [VisitPortugal](#) (Link, englisch)

Allgemein gilt:

- **Maskenpflicht** in geschlossenen öffentlichen Räumen
- **3-G-Regel:** In Gastronomie, Fitnesszentren, touristischen Einrichtungen und Veranstaltungen mit nummerierten Plätzen
- Autonome Regionen Madeira und Azoren mit Ausnahmeregelungen. Details siehe [aktuelle Hinweise](#).

Hygiene- und Schutzmaßnahmen am Arbeitsplatz

Fragen Sie Ihren Geschäfts- oder Auftragsgeber, ob es besondere Vorschriften gibt.

Montagearbeiten: Die Einhaltung der (durch COVID verschärften) Hygiene- und Schutzmaßnahmen an dem Ort, wo die Arbeiten ausgeführt werden, muss vom lokalen Hauptauftraggeber gewährleistet werden. Dies wird von einer unabhängigen einschlägigen externen Firma kontrolliert, die der Hauptauftraggeber engagieren muss. Es kann während der Arbeiten jederzeit eine Gesundheits- und Sicherheitsinspektion durch die ASAE-Behörden durchgeführt werden, die diese Einhaltung kontrolliert. Fragen Sie, ob/welche Schutzkleidung/-Ausrüstung zusätzlich notwendig ist.

Mit 1.12. wieder Maskenpflicht in geschlossenen Räumen und Empfehlung zu Homeoffice; Verpflichtendes Homeoffice in der Woche 2.-9.1.2022, um nach den Feiertagen eine Ausbreitung einzuschränken.

Schutzmaßnahmen in Büros und Fabriken sind verpflichtend, um das Ansteckungsrisiko zu minimieren. Oft gibt es beim Eingang Körpertemperaturmessungen, Desinfektionsmittelspender sollen verwendet werden, die Begrüßung und Verabschiedung erfolgen ohne Körperkontakt und der Sicherheitsabstand ist einzuhalten. Das Tragen von Mund-Nasen-Schutz in besonders stark frequentierten Innenbereichen ist verpflichtend.

Unterstützungsmaßnahmen für die Wirtschaft

Für portugiesische Unternehmen gibt es verschiedene Unterstützungsmaßnahmen. Bei Interesse informiert Sie gerne das [AußenwirtschaftsCenter Lissabon](#).

Einen Überblick auf Englisch bietet die Kanzlei [PLMJ](#).

Auf Portugiesisch finden Sie Informationen unter (Übersetzungshilfe z.B. [www.deepl.com](#)):

- [Hilfsmaßnahmen für Unternehmen](#)
- [Telefon-Hotline für Unternehmen +351 300 003 980](#)
- [PEES - Programa de Estabilização Económica e Social](#) (Finanzierungskreditlinie für Unternehmen)

Weitere Information und Notfallnummern

Österreich (in Portugal)

- [AußenwirtschaftsCenter Lissabon](#): Erster Ansprechpartner in Portugal für österreichische Unternehmen
- [Wirtschaftskammer Österreich Coronavirus Infopoint](#)
- [Außenministerium/BMEIA: Reisewarnung Portugal](#)
- [24-Stunden-Notfallnummer des österreichischen Außenministeriums](#)
- [Österreichische Botschaft in Lissabon](#) (für österreichische Staatsbürger - inkl. Info zur Einreise nach Österreich)

Portugal

- [Portugiesische Regierung: Gesammelte Information COVID19estamosON](#)
- [Generaldirektion für Gesundheit DGS](#)
- [Portugiesisches Außenministerium: speziell zu Österreich](#)
- [Hilfsmaßnahmen für Unternehmen](#); Telefon-Hotline +351 300 003 980
- Bei COVID-Symptomen anzurufende Notfallnummer: +351 808 24 24 24